

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung

und **Antwort** vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22358

vom 10. April 2025

über Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche besonderen Bedarfe haben Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung?

Zu 1.: Über 10 % der Berlinerinnen und Berliner leben mit einer Behinderung – unter Geflüchteten und anderen Migrant*innen ist dieser Prozentsatz mindestens ebenso hoch. Werden sie nicht explizit adressiert und unterstützt, so können sie ihre in der UN-BRK und dem Bundesteilhabegesetz festgelegten Rechte auf Teilhabe nicht in Anspruch nehmen.

Sprachliche und kulturelle Barrieren, die Komplexität des deutschen Gesundheits- und Sozialsystems, die unübersichtliche Rechtslage sowie Diskriminierungserfahrungen führen jedoch dazu, dass Angebote des Regelsystems und Unterstützungsleistungen der Behindertenhilfe durch Geflüchtete oder Migrant/innen mit Behinderung oft nicht in Anspruch genommen werden, was deren gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion erheblich erschwert.

Gleichzeitig verfügen oft auch die Mitarbeitenden in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften nicht über hinreichende Kenntnisse des Unterstützungssystems der Behindertenhilfe für geflüchtete Menschen und sind nicht in der Lage, den Bedürfnissen einzelner Familien gerecht zu werden.

Als Folge werden geflüchtete Menschen mit Behinderung nicht hinreichend und zum Teil widersprüchlich beraten, was zur Verschlechterung der gesundheitlichen Verfassung der Betroffenen sowie Teilhabeausschlüssen bis hin zur sozialen Isolation ganzer Familien führen kann.

Erforderlich sind zur Überwindung dieser Barrieren kultursensible, muttersprachliche Beratung (bzw. der Einsatz ausgebildeter Sprachmittler/innen), intensive, kontinuierliche Begleitung sowie fundierte Rechtskenntnisse der Berater/innen.

Die geschlechtsspezifische Zuweisung von Sorgearbeit an Frauen bringt auch die zugeschriebene Verantwortung für die Pflege/Betreuung von Angehörigen mit Behinderungen mit sich. Solange keine professionelle Unterstützung für diese gefunden werden kann, sehen sich Angehörige am Besuch eines Deutschkurses sowie an weiterführenden Schritten auf dem Weg in den Arbeitsmarkt gehindert und benötigen entsprechende Unterstützung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine professionelle Beratung, die die ganze Familie in den Blick nimmt, aber auch Selbsthilfe- und Austauschformate sowie „Vater-Kind-Angebote“ speziell für Väter von Kindern mit Behinderungen. Aber das System Familie funktioniert auch als Ressource, die es zu nutzen gilt. Familienmitglieder stärken und unterstützen einander, Fachexpertise/Berufserfahrung kann genutzt werden und einzelne Mitglieder wachsen mit dem Rückhalt der Familie regelmäßig auch beruflich oder schulisch über sich hinaus.

Der Berliner Beirat für Familienfragen befragt regelmäßig Berliner Familien zu ihrer Lage, ihren Bedarfen und Herausforderungen. Über das Format sogenannter Familienforen gewinnt er Erkenntnisse zur Situation von Familien und vermittelt diese an den Senat und die Öffentlichkeit. So zeigen die Beiträge des Familienforums im November 2022 den Unterstützungsbedarf von Familien mit chronisch kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen auf. Insbesondere wurden dabei der hohe bürokratische Aufwand bei der Antragstellung von Leistungen sowie die Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. Familien mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung zeigten einen hohen Informationsbedarf an, um Zugang zu den für sie passenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu finden. Die befragten Eltern vermissten darüber hinaus die öffentliche Wahrnehmung der besonderen Situation. Auch die hohen Kosten für Wohnen, Assistenz und Hilfsmittel wurden benannt. Diese Befunde spiegeln sich auch in der Studie der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wieder, die sich mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung befasst hat. Die Bedarfe der Eltern von Kindern mit Behinderung wurden dabei allerdings nicht dahingehend differenziert, ob es sich um Familien mit bzw. ohne Migrationshintergrund handelt.

2. Der Senat teilte im Jahr 2010 mit: „Spezielle Einrichtungen/Angebote für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund gibt es bei diesen Hilfe- und Unterstützungsangeboten auch aufgrund der Zielstellung der Integration nicht.“ (Quelle: Drs. 16/14391). Inwiefern verfolgt der Senat diesen Ansatz weiter, inwiefern hat ein Umdenken stattgefunden?

Zu 2.: Der vom Fragesteller aus der Drucksache 16/14391 zitierte Satz knüpfte an die Aussage an, dass sämtliche Hilfe- und Unterstützungsangebote für Familien im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auch solchen Familien offenstehen, die aufgrund chronischer Erkrankungen und/oder Behinderungen eines Elternteils stark belastet sind.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) stellt vielfältige Angebote für Familien mit behinderten Kindern unabhängig vom Migrationshintergrund zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise die wohnortnahen Kinder- und Jugendambulanzen (KJA/SPZ), die Heilpädagogischen Gruppen, die Heilpädagogischen Fachdienste sowie das Care- und Case-Management. Diese Angebote richten sich allgemein an die Zielgruppe. Insofern verfolgt die SenBJF weiterhin den im Jahr 2010 mitgeteilten Ansatz.

Grundsätzlich sollen Menschen mit Migrationserfahrung in das allgemeine Leben in der Gemeinschaft integriert werden. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund und Familien mit Angehörigen mit Behinderungen und Migrationserfahrungen.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) kofinanziert das Projekt DialogIN+ des Trägers Johannesstift Diakonie Proclusio gGmbH in Kooperation mit der Humboldt Universität zu Berlin und der Volkshochschule Spandau im Rahmen der Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union (Projektlaufzeit 01.01.25-31.12.28). DialogIN+ ist ein inklusives, sozialraumorientiertes Projekt zur Sprachbildung. Ziel des Projekts ist es, Menschen mit Beeinträchtigung und Migrationsgeschichte beim Erwerb der deutschen Sprache und bei der sozialen Teilhabe zu unterstützen. Die Angebote sind passgenau an die Zielgruppe, u. a. durch Einfache Sprache und Begleitung zu bestehenden Angeboten, angepasst. Zusätzlich wird die Entwicklung innovativer Diagnostik- und Fördermethoden für inklusive Sprachbildung unterstützt.

3. Mittlerweile gibt es verschiedene Stellen, die Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund anbieten, darunter sind: die Fachstelle für Migration und Behinderung bei der AWO, MINA-Leben in Vielfalt e.V., InterAktiv e.V., Interkulturelle Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung von Lebenshilfe Berlin, Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V., Die Sputniks e.V. Welche konkreten Angebote gibt es speziell für Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung und welche Leistungen werden entsprechend des gesetzlichen Auftrags und darüber hinaus erbracht?

Zu 3.: Einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben Menschen mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, die wesentlich in der Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind. Der Träger der Eingliederungshilfe hat im Rahmen seiner Leistungsverpflichtung eine personenzentrierte Leistungserbringung sicherzustellen, die auch die Achtung der kulturellen, religiösen und geschlechtlichen Identität der Menschen mit Behinderung umfasst.

Vor diesem Hintergrund wird bei der Abstimmung der Fachkonzepte auf eine kultursensible Ausgestaltung der Leistungsangebote zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags geachtet. Durch Vorhaltung von Personal mit diversen Sprachkenntnissen kann Menschen mit Migrationshintergrund über die Assistenzleistung der Zugang zu den Regelversorgungsbereichen der Behindertenhilfe, der Psychiatrie, der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe sowie der Altenhilfe eröffnet werden.

Darüber hinaus finanziert die SenASGIVA über das „Partizipations- und Integrationsprogramm“ Projekte, die die Partizipation und Integration Geflüchteter und/oder Migrant*innen fördern. Es handelt sich um Projektfinanzierung, die jährlich beantragt werden muss. Spätestens alle drei Jahre findet eine Neuausschreibung statt. In der aktuellen Förderperiode (2023-2025) haben je ein Projekt der Träger MINA – Leben in Vielfalt e.V. und InterAktiv e.V. den Zuschlag für Projekte erhalten, die sich speziell an Geflüchtete und/oder Migrant/innen mit Behinderungen bzw. Angehörige von Menschen (häufig Kindern) mit Behinderungen richten.

Finanziert werden im Wesentlichen Beratung über das Hilfesystem sowie über gesetzliche Ansprüche von Menschen mit Behinderungen (in Einzelfällen auch Begleitung zu Behörden), Informationsveranstaltungen, Besuche von für Menschen mit Behinderungen relevanten Einrichtungen, aber auch Freizeitangebote für Familien mit Kindern mit Behinderungen sowie die Organisation von muttersprachlichen Selbsthilfegruppen bzw. (ggf. mit Dolmetscher*innen begleitetem) Austausch unter Betroffenen.

Zentral ist bei alledem die Vermittlung von Kompetenzen, die es der Zielgruppe ermöglichen, ihre Teilhabeansprüche langfristig eigenständig und selbstständig wahrzunehmen (Empowerment). Der Einsatz von Personal, das Geflüchtete in ihrer Muttersprache berät, bzw. von (teils ehrenamtlichen) Sprachmittler/innen ist essenziell für den Projekterfolg. Die Träger weisen in ihren jährlichen Sachberichten darauf hin, dass die Nachfrage das (durch die Projektfinanzierung begrenzte) Angebot weit übersteigt.

Die SenASGIVA koordiniert zudem im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „WIR – Netzwerke unterstützen Geflüchtete bei der Integration in den regionalen Arbeitsmarkt“ (in Verantwortung des BMAS) das Projekt „bridge“, das Geflüchtete in Berlin bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt, und beteiligt sich im Rahmen der Kofinanzierung auch finanziell an dem Vorhaben. In diesem Rahmen wendet sich MINA – Leben in Vielfalt e.V. als bridge-Teilprojektträger speziell an Geflüchtete mit Behinderungen bzw. ihre Angehörigen und unterstützt sie dabei, eine Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung aufzunehmen bzw. – ggf. vorbereitend darauf – einen Deutschkurs oder den Orientierungs- bzw. Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) zu besuchen.

Durch die SenBJF werden keine Angebote gefördert, die sich speziell an Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung richten.

4. Über welche Einzelpläne und Haushaltstitel werden die Angebote für Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung finanziert? Bitte um differenzierende Angabe, welche Angebote sich *speziell* oder *auch* an Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung richten?

Zu 4.: Einzelplan 11, Kapitel 1120, Titel 68406, Teilansatz 1, Partizipations- und Integrationsprogramm:

Förderung des Projekts „Teilhabe in allen Lebenslagen“ von MINA – Leben in Vielfalt e.V. sowie des Projekts „Wir sind da!“ von InterAktiv e.V. (hier zusätzlich im 2. HJ 2024 Förderung mit Mehrbedarfsmitteln für ein Zusatzangebot – Austausch, Informationen Vernetzung - für Mütter von Kindern mit Behinderungen). Beide Projekte richten sich gezielt an Migrant*innen/Geflüchtete mit Behinderungen bzw. Angehörige mit Behinderungen.

Einzelplan 11, Kapitel 1120, Titel 68410, Teilansatz 3:

Konfinanzierungen im Rahmen von Asyl- Migrations- und Integrationsfonds, u.a. für das Projekt DialogIN+ des Trägers Johannesstift Diakonie Proclusio gGmbH.

Einzelplan 11, Kapitel 1120, Titel 68410, Teilansatz 4:

Kofinanzierung für das o.g. Projekt „bridge“ zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.

Im Rahmen der Familienförderung (§ 16 SGB VIII) werden Familien mit Migrationshintergrund von den Stadtteilmüttern beraten. Dies umfasst auch Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund, die zugleich Kinder oder Angehörige mit Behinderung haben. Eine spezifische Schwerpunktsetzung auf die hier in Rede stehende Zielgruppe gibt es nicht.

Das Landesprogramm Stadtteilmütter wird aktuell über folgende Einzelpläne und Haushaltstitel finanziert: Einzelplan 10 (Kapitel 1041, Titel 68427) sowie 11, Kapitel 1140, Titel 68453. Die Stadtteilmütter werden entsprechend der Bedarfe der Familien mit Migrationshintergrund in den Bezirken eingesetzt. Dabei sind die Sprachbedarfe der Familien ein entscheidendes Kriterium. Denn Stadtteilmütter agieren auf Augenhöhe und sprechen oftmals die gleiche (Herkunfts-)Sprache wie die zu beratenden Familien.

5. Welche Träger bieten Beratung und Unterstützung für Familien mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung in Fremdsprachen an? (Bitte um Nennung der Sprachen) Inwiefern ist dieses Angebot entsprechend der in Berlin gesprochenen Sprachen bedarfsgerecht?

Zu 5.: Der Träger MINA – Leben in Vielfalt e.V. berät auf Türkisch, Arabisch, Russisch und Englisch; InterAktiv e.V. auf Farsi, Englisch und Französisch. Darüber hinaus werden (teils ehrenamtlich, teils auf Honorarbasis) Sprachmittler/innen u.a. in den Sprachen Arabisch, Türkisch, Russisch, Georgisch, Französisch, Farsi und Sorani eingesetzt.

Die Beratungen der Stadtteilmütter werden in über 50 Sprachen angeboten, unter anderem auf Albanisch, Amharisch, Arabisch, Aramäisch, Aserbaidshanisch, Belutschi, Bosnisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi),

Kurdisch (Sorani), Hindi, Mazedonisch, Moldawisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Urdu, Ukrainisch, Vietnamesisch. Sonstige afrikanische Sprachen: Hausa, Yoruba, Sousou, Ndaou, Sena/Chichewa, Ronga (Changana), Ewando). Sonstige asiatische Sprachen: Panjabi, Saraiki, Sindhi.

Berlin, den 28. April 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung